

Deutscher BundestagAu

POSCH FRANK

RECHTSANWÄLTE

Posch Frank RAe · Hafenstraße 2 · 34125 Kassel

Persönlich/vertraulich

Torsten Herbst
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kassel, 12.10.2018 DP/jb

Planungsbeschleunigung

Der Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren soll die „Strategie Planungsbeschleunigung vom 24.04.2017“ umsetzen. Dies geschieht bedauerlicherweise nur unzureichend, weil sinnvolle Ansätze des Papiers vom vorigen Jahr nicht in den Gesetzentwurf Eingang gefunden haben. Dazu gehören u. a. folgende Vorschläge:

- Es findet sich keine weiterführende, ausreichende Regelung für Ersatzneubauten und insbesondere für Ersatzneubauten mit geringfügigen Erweiterungen in dem Gesetz. In diesem Bereich besteht jedoch ein erheblicher Bedarf. Hier sind Regelungen unter Wahrung gesetzlicher Standards zum Thema Naturschutz denkbar.
- In dem Papier aus dem vorigen Jahr wird das Thema „Einbindung des Bundestages bei der Trassenführung“ angesprochen. Es wird auf positive Beispiele aus Dänemark (Maßnahmegesetze) verwiesen. Mit dem Gesetzentwurf wird diese Möglichkeit nicht eröffnet.

Christopher Posch
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Schwerpunkt: Strafverteidigung

Dieter Posch
Rechtsanwalt
Staatsminister für Wirtschaft Verkehr
und Landesentwicklung a.D.
Schwerpunkte: öffentliches Recht/Genehmigungs-
recht, Verkehrsrecht

Matthias Giesewetter
Rechtsanwalt
Schwerpunkte: Arbeitsrecht, allgemeines Zivil-/
Vertragsrecht, Verwaltungsrecht

Kooperationspartner

Dr. Rüdiger Theiselmann, LL.M.oec.
Rechtsanwalt/Bankbetriebswirt
Schwerpunkte: Beratung von Geschäftsführern und
Vorständen, M&A, Finanzierung, Restrukturierung

Carsten Marx
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Schwerpunkte: Strafverteidigung, Verkehrsrecht

Tel.: +49 (0) 561 506167-60
Fax: +49 (0) 561 506167-80

info@posch-frank.de
www.posch-frank.de

- Es wird die Notwendigkeit der „Partnerschaftlichen Zusammenarbeit“ angesprochen. Damit ist auch die Bürgerbeteiligung gemeint. Daher geht es meines Erachtens um ein frühzeitiges, eigenständiges Beteiligungsverfahren der Bürger vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren. Es bleibt leider bei der derzeitig völlig verfehlten Konstruktion der sog. frühzeitigen Beteiligung.
- Auch das Thema Präklusion meidet die Bundesregierung wie der „Teufel das Weihwasser“.

Nun zu einigen Punkte des Gesetzentwurfes:

Die Bündelung von Anhörung und Planfeststellung ist überlegenswert und ich gehe davon aus, dass die rechtliche Zulässigkeit geprüft worden ist. In der Vergangenheit ist häufig peinlich darauf geachtet worden, dass keine Vermengung stattfindet zwischen Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Aber warum soll das eigentlich nur im Bereich der DB bei dem Eisenbahnbundesamt erfolgen. Die Frage stellt sich doch in vielen Bereichen des Planfeststellungsrechts, insbesondere im Fernstraßen Planungsrecht. Falls dies, was nachvollziehbar ist, im Zusammenhang mit der Schaffung der Bundesinfrastrukturgesellschaft stehen sollte, sollte man dies später einheitlich regeln. Dabei ist wichtig, die Anhörungsverfahren unter Einbeziehung der Erfahrung der Auftragsverwaltung durch die Bundesländer zu regeln. Die Erfahrungen der Bundesnetzagentur für den Bereich der Stromtrassen und die Einschätzung der Länder sind dabei zu berücksichtigen.

Zur Beschleunigung soll es künftig die Möglichkeit geben, vorläufige Anordnungen zu erlauben. Mit diesen sollen vorbereitende Maßnahmen zum Ausbau oder Neubau festgesetzt werden.

Ich halte eine solche Regelung für gefährlich. In umstrittenen Projekten wird sie Gegner der Maßnahme geradezu provozieren, den Widerstand zu intensivieren. Auch wenn durch Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss die vorbereitende Maßnahme obsolet wird und der frühere Zustand wiederhergestellt werden muss, wird sich am Widerstand nichts ändern. Rechtsmittel sind möglich, haben aber keine aufschiebende Wirkung. Also sind zusätzliche Rechtsstreite zu erwarten. Besser wäre es, die frühzeitige Beteiligung zu verbessern

Ferner sollen Rechtsstreite bei DB Strecken dem Bundesverwaltungsgericht zugewiesen werden. Da habe ich prinzipielle Bedenken. Das Bundesverwaltungsgericht ist Revisionsgericht und sollte nicht über die Maßen als erstes und einziges „Tatsachensachengericht“ missbraucht werden. Es ist jetzt schon überlastet. Ich habe z.B. im Luftverkehrsrecht (Flughafen Frankfurt) gute Erfahrungen mit der bisherigen Rechtslage gemacht. Die „Verschiebung“ zum Bundesverfassungsgericht wird immer wieder gefordert. Die eigentlichen Probleme entstehen jedoch im Verwaltungsverfahren. Dadurch, dass „jeder der geritten und gefahren kommt“ im Genehmigungsverfahren als Beteiligter behandelt wird und die Verfahren durch nicht notwendige Doppelprüfungen und Alternativen Prüfungen verlängert wird, entstehen die langen Zeiten, nicht durch Gerichtsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Posch
Staatsminister a. D.